

„In der Spitze bis zu 70 Prozent Zuschuss“

Das Interview: Sascha Ehlers aus Syke referiert am Dienstag in der Weyher AG Klimaschutz zu Fördermitteln



FOTO: FR 15

Sascha Ehlers

ist als Bau- und Energieberater sowie Bausachverständiger für Neu- und Altbauten sowie seit über Jahren als selbstständiger Gebäudeenergieberater in Syke tätig. Anfang 2020 bildete er sich ergänzend dazu zum verbandsge-

prüften Bausachverständigen für Schäden an und in Gebäuden sowie für Wertermittlung von Immobilien weiter. Ursprünglich hat er eine Maschinenbau-Ingenieurausbildung absolviert.

Herr Ehlers, wo gibt es für private Klimaschutzprojekte Geld vom Staat?

Sascha Ehlers: Bundesweite Förderung gibt es entweder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bafa, oder von der KfW-Bank. Manchmal gibt es dazu noch örtliche Förderprogramme, die von der Stadt oder Gemeinde gefördert werden.

Auf welche Tücken stoßen Antragsteller bei Bafa, KfW und Konsorten?

Die Antragsstellung ist mittlerweile komplett auf online umgestellt, das heißt, wenn ein Hauseigentümer beziehungsweise eine Wohnungseigentümergeinschaft einen Antrag

auf Förderung für förderfähige Maßnahmen stellen möchte, muss dieser zwingend online gestellt werden. Dazu erstellt der Energieeffizienz-Experte jeweils eine offizielle Beschreibung und Bestätigung der geplanten Maßnahme. Damit kann dann der Hauseigentümer beziehungsweise die Wohnungseigentümergeinschaft den eigentlichen Förderantrag online stellen. Notfalls kann hier auch mit einer Vollmacht für Sohn oder Tochter oder guten vertrauensvollen Bekannten gearbeitet werden, sofern der Hauseigentümer das nicht selbst online machen kann, zum Beispiel aus Altersgründen.

Wie hoch sind die Zuschüsse, die es für Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz gibt?

Bei einer Altbausanierung gibt es für förderfähige Dämmmaßnahmen 15 Prozent Zuschuss. Dies kann mit dem individuellen Sanierungsfahrplan um fünf Prozent auf insgesamt 20 Prozent erhöht werden. Bei der förderfähigen Heiztechnik gibt es tatsächlich in der Spitze bis zu 70 Prozent Zuschuss. Weiter gibt es zu dem gerade genannten Zuschuss auch die Möglichkeit einer Finanzierung bis zu 100 Prozent der Investitionssumme. Wichtig ist hierbei, dass ein Zuschuss bereits für beantragte Einzelmaßnahmen wie Dämmmaßnahmen bei der Bafa beziehungsweise

für die Heizungserneuerung bei der KfW-Bank gewährt wurde.

In welchen Bereichen besteht der größte energetische Sanierungsbedarf?

Für ältere Wohnhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. November 1977, an dem die erste Wärmeschutzverordnung in Kraft trat, gestellt wurde. Ausnahme besteht natürlich für die älteren Wohnhäuser, die in der Vergangenheit schon deutlich nachgedämmt worden sind.

Wie lange dauert es, bis Bundesmittel gewährt werden?

Sobald der Förderantrag vom Hauseigentümer beziehungsweise der Wohnungseigentümergeinschaft online entsprechend gestellt worden ist, sind die Bundesmittel offiziell sofort gewährt. Wichtig ist allerdings zu wissen, dass niemand einen Rechtsanspruch auf die Förderung hat. Theoretisch könnten Sie auch nichts bekommen, wenn keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen. Auch dann, wenn Sie einen positiven Förderbescheid in den Händen halten. Das muss man bei diesem Förderspiel auch im Auge behalten: Wenn keine Bundesmittel mehr vorhanden sind, dann gibt es von jetzt auf gleich einen Förderstopp.

Welche Botschaft möchten Sie bei Ihrem Vor-

trag in Weyhe vermitteln?

Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Ich möchte die Hauseigentümer sowie Wohnungseigentümergeinschaften zu mehr Selbstverantwortung ermutigen. Gesunder Menschenverstand ist dabei wichtig, schon immer wichtig gewesen und dies sollte auch für den älteren Gebäudebestand angewandt werden, der noch nicht so gut gedämmt ist und/oder eine veraltete Heiztechnik hat. Nach dem Aufwand-Nutzen-Prinzip sollten anstehende Sanierungsentscheidungen beurteilt werden. Erst danach sollte überprüft werden, ob es dafür gegebenenfalls geeignete Fördermittel gibt. Die Förderung alleine sollte niemals das alleinige Argument sein, um eine Entscheidung zu fällen.

Das Interview führte Wolfgang Sembritzki.

Sitzung der AG Klimaschutz

Die Weyher Arbeitsgruppe (AG) Klimaschutz tagt an diesem Dienstag, 1. Oktober, von 18.30 Uhr an im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorstellung der Weyher Bürgerenergiegenossenschaft sowie Ehlers' Vortrag zu Fördermitteln für Privatpersonen für Heizungen und Sanierungen, teilt die Verwaltung mit. KIW

Kurzvortrag von **Sascha Ehlers** als **Gebäudeenergieberater** (seit über 15 Jahre), **Energieeffizienz-Experte**, **Bausachverständiger** sowie *neu* **Ausbilder/Trainer** für Bauexperten (Energieberater + Bausachverständige).

- 1) **Aktuelle Bafa-Förderung/effiziente Gebäude**
- 2) **Förderung von klimafreundlichen Heizungen**
- 3) **Rolle vom Energieberater/Energieeffizienz-Experte**

1) **Aktuelle Bafa-Förderung /effiziente Gebäude**: www.bafa.de/BEG (... und dann auf „Sanierung Wohngebäude“ klicken)

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen)
sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden,
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern sowie Außentüren und -toren,
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung.

2) KfW-Prog. 458: www.kfw.de/458 (Heizungsförderung)

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf und die Installation von
 - solar-thermischen Anlagen,
 - Biomasseheizungen,
 - elektrisch angetriebenen Wärmepumpen,
 - Brennstoffzellenheizungen,
 - wasserstofffähigen Heizungen,
 - innovativer Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien.
- der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz,
- Ausgaben für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt,
- die Fachplanung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz,
- die akustische Fachplanung durch einen Akustiker,
- die Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen (Umfeldmaßnahmen).

3) Rolle der Energieeffizienz-Experten bei der Beantragung: (Einzelmaßnahmen, Energieeffizienzhaus und Heizungsförderung)

Zu den Aufgaben der Energieeffizienz-Experten gehören:

- Bestandsaufnahme der Immobilie zusammen mit dem Hauseigentümer,
- grundsätzlich gehört dazu **neutrale** Aufklärung/Beratung/Empfehlung,
- Vorbereitung für die „Beantragung der Fördermaßnahme“ (Den Förderantrag stellt der Hauseigentümer „online“ selber...), dies ist bei der Bafa die „TPB“ und bei der KfW-Bank die „BzA“,
- ggf. Baubegleitung mit 50 % Baubegleitungszuschuss - wenn sinnvoll/erforderlich,
- Kontrolle der Bauarbeiten und Abschlussbescheinigung durch die „TPN“ (Bafa) oder „BnD“ (KfW-Bank).

Fazit: Der **Energieeffizienz-Experte** hat die Aufgabe, dass nur sinnvolle bzw. zugelassene Maßnahmen bzgl. Verbesserung der Energieeffizienz eines **beheizten Gebäudes** - *sei es durch nachträgliche Dämmmaßnahmen an der „thermischen Hülle“ und/oder Auswahl einer innovativen Heiztechnik* - staatlich gefördert werden.

— — — — —

Haben Sie Fragen, Hinweise und/oder Bemerkungen?